



Regionaler Planungsverband, Neustrelitzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0385 588 89300

poststelle@afirms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

Niederschrift der 61. öffentlichen Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Termin: 18.11.2024
Ort: Haus der Kultur und Bildung, Marktplatz 1, 17033 Neubrandenburg
Leitung: Silvio Witt, 1. stellvertretender Vorsitzender
Schriftführerin: Yvonne Barkowski-Jeremies

Anwesend:

Annette Böck-Friese	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (<i>Stellvertreterin des Landrats Heiko Kärger</i>)
Thomas Diener	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Toni Jaschinski	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (<i>ab TOP 10 abwesend</i>)
Dr. Ernst-Jürgen Lode	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Tilo Lorenz	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Maik Michalek	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Andreas Rösler	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Mirko Kohls	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Enrico Schult	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Norbert Schumacher	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Christian Skotnik	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Silvio Witt	Oberbürgermeister, Stadt Neubrandenburg
Björn Bromberger	Stadt Neubrandenburg (<i>ab TOP 6 anwesend</i>)
Knut Jondral	Stadt Neubrandenburg
Jörg Kracht	Stadt Neubrandenburg
Benjamin Marks	Stadt Neubrandenburg
Dr. Roman Kubetschek	Stadt Neubrandenburg (<i>Stellvertreter von Prof. Dr. Ernst</i>)
Norbert Möller	Bürgermeister, Stadt Waren (Müritz)
Tony Wachholz	Stadt Waren (Müritz)



Andreas Grund	Bürgermeister, Stadt Neustrelitz
Josefin Forberger	Stadt Neustrelitz
Nico Ruhmer	Stadt Neustrelitz

Thomas Witkowski	Bürgermeister, Hansestadt Demmin
Norina Thiel	Hansestadt Demmin

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes MSE:

Peter Seifert	Leiter
Magali Biller	Mitarbeiterin
Ina Spiegelberg	stellvertretende Leiterin
Yvonne Barkowski-Jeremies	Schriefführerin

Gäste:

Es waren ca. 30 Gäste anwesend. Zusätzlich verfolgten 366 Gäste die Sitzung über den Live-Stream im Internet.

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Witt, eröffnete die 61. Verbandsversammlung um 15:34 Uhr. Die Sitzung wurde als öffentliche Präsenzveranstaltung durchgeführt und zugleich als Live-Stream auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes übertragen. Somit war die Sitzung bis zum Sitzungsende uneingeschränkt öffentlich.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Witt, begrüßte die anwesenden Verbandsvertreterinnen und -vertreter sowie die weiteren Gäste und Zuschauenden des Live-Streams. Darüber hinaus hieß er Herrn Fabricius als Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V willkommen.

Die ordnungsgemäße Einberufung gemäß § 7 der Satzung wurde festgestellt. Von den insgesamt 25 satzungsgemäß stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern konnten zu diesem Zeitpunkt 22 als anwesend festgestellt werden. Die Beschlussfähigkeit konnte somit festgestellt werden.

Herr Rösler griff ein Thema auf, das er bereits in der letzten Sitzung angesprochen hatte. Ihm läge ein Protokollauszug der Stadt Neustrelitz vor, aus dem hervorgeht, dass die Vertreter der Stadt Neustrelitz nicht nach dem Benennungs- und Zuteilungsverfahren in den Planungsverband entsandt wurden. Die Beachtung des Benennungs- und Zuteilungsverfahrens ist zwar nicht durch die Satzung vorgegeben, jedoch sei in diesem Fall die Kommunalverfassung das höhere Recht. Herr Rösler zweifelte damit an, dass die Vertreter der Stadt Neustrelitz rechtmäßig an der Sitzung des Planungsverbandes teilnehmen.

Herr Witt nahm dies zur Kenntnis und versprach eine rechtliche Prüfung. Er stellte jedoch fest, dass die formale Beschlussfähigkeit trotzdem gegeben ist.



zu TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Witt, stellte fest, dass keine schriftlichen Anträge zur Ergänzung oder Änderung der fristgerecht zugestellten Tagesordnung vorliegen.

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Kontrolle der Niederschrift über die 60. Verbandsversammlung
4. Bericht des Vorsitzenden – Aussprache
5. Beratung und Beschlussfassung zur Gesamtfortschreibung des RREP MS (Beschlussvorlage VV 3/24)
6. Information zum Stand der Teilfortschreibung des RREP MS, Programmsatz 6.5(5) Windenergiegebiete
7. Information zum GRW-Regionalbudget
8. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 (Beschlussvorlage VV 4/24)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Dritten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung (Beschlussvorlage VV 5/24)
 - a. Antrag Änderung Satzung und Geschäftsordnung, Hr. Schumacher, BSW (s. Anlage 6)
10. Beratung und Beschlussfassung zur Ersten Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung (Beschlussvorlage VV 6/24)
 - a. Antrag Änderung Satzung und Geschäftsordnung, Hr. Schumacher, BSW (s. Anlage 6)
11. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 (Beschlussvorlage VV 7/24)
12. Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden zum Jahresabschluss 2023 (Beschlussvorlage VV 8/24)
13. Sonstiges

zu TOP 3: Kontrolle der Niederschrift über die 60. Verbandsversammlung

Es wurden keine Einwendungen oder Ergänzungen zur Niederschrift über die 60. Verbandsversammlung vom 11.09.2024 vorgebracht.

Die Niederschrift der 60. Verbandsversammlung wurde einstimmig bestätigt.

zu TOP 4: Bericht des Vorsitzenden – Aussprache

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, informierte die Verbandsversammlung über die Aktivitäten des Vorstandes des Regionalen Planungsverbandes seit der letzten Verbandsversammlung am 11.09.2024, wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
die 60. Verbandsversammlung fand am 11. September 2024 statt. Der Vorstand trat in den zurückliegenden Monaten ein Mal zusammen, zu seiner 176. Sitzung am 11. Oktober 2024. Diese Vorstandssitzung diente der Vorbereitung der heutigen Verbandsversammlung inklusive der empfehlenden Beschlussfassungen.



Die laufende Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms zur Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen macht nach wie vor einen inhaltlichen Arbeitsschwerpunkt aus. Leider konnte der Zeitplan für die Erarbeitung einer strategischen Umweltprüfung nicht eingehalten werden, sodass Sie heute nicht bereits über den Entwurf und die einzelnen Potenzialflächen für die künftigen Vorranggebiete beraten und beschließen können. Grund dafür ist ein erheblicher zusätzlicher Prüfaufwand zu Naturschutzbelangen, der sich für 91 der insgesamt 99 Potenzialflächen abgezeichnet hat. Zu weiteren Details zum Zwischenstand der Teilfortschreibung sowie zu dessen weiteren Zeitplan werden Sie unter Tagesordnungspunkt 6 informiert.

Dem Thema der Windenergieplanung und der Erneuerbaren Energien kommt in diesen Zeiten ein großes Gewicht zu. Zugleich möchte ich betonen, dass die Regionalplanung mit ihrer querschnittsorientierten Ausrichtung mehr ist als die reine Planung von Standorten für die Windenergie. Es gilt weitere Themen wie u. a. Hochwasservorsorge, Photovoltaik auf Freiflächen oder die Entwicklung geeigneter Standorte für Wohnen aber auch für Industrie und Gewerbe zu betrachten, die wir in der Region weiter steuern und regeln müssen. Vor diesem Hintergrund soll heute der erste Schritt gemacht werden, um das Regionale Raumentwicklungsprogramm aus dem Jahr 2011 nach über 10 Jahren in seinen vielen weiteren Themenfeldern fortzuschreiben. Die diesbezügliche Beschlussvorlage und Vorgehensweise wird Ihnen im Tagesordnungspunkt 5 vorgestellt.

Im Rahmen der Förderung aus dem Regionalbudget kann berichtet werden, dass mit dem Projekt „Konzeption, Strukturaufbau und Vermarktung von Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in der Mecklenburgischen Seenplatte“ insgesamt 8 Kommunen der Planungsregion gemeinsam mit dem Planungsverband ein gemeinsames Fördervorhaben auf den Weg bringen.

Hierbei wird neben der Erarbeitung einer aktuellen Datengrundlage auch die Begleitung der Kommunen bei der Strategiefindung und Maßnahmenumsetzung zur Verbesserung ihrer medizinischen Versorgungs- und Fachkräftesituation erfolgen. Die weiteren Erläuterungen dazu erfolgen unter Tagesordnungspunkt 7.

Mit der Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung stehen heute zentrale Arbeitsgrundlagen des Planungsverbandes auf der Tagesordnung. Die weiteren Erläuterungen dazu erfolgen unter den Tagesordnungspunkten 9 und 10.

Nicht nur bezüglich der Satzung und Geschäftsordnung, sondern auch in personeller Hinsicht, wird es zentrale Veränderungen für den Regionalen Planungsverband geben. Wie Ihnen sicher bekannt ist, werden mit der Wahl des Landrats der Mecklenburgischen Seenplatte und der Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Neubrandenburg Herr Kärger und meine Person den Vorsitz im Jahr 2025 verlassen. Somit stehen vor dem Hintergrund, dass die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit zu sichern ist, im nächsten Jahr insgesamt 3 Sitzungen der Verbandsversammlung an, darunter auch eine Sommersitzung im Juli zur Nachwahl der neu zu besetzenden Posten im Vorsitz und im Vorstand. Unter dem Tagesordnungspunkt 13 werden Ihnen u. a. dazu weitere Details mitgeteilt.“

Im Anschluss an den Bericht eröffnet der Vorsitzende die Aussprache.



Da keine Wortmeldungen angezeigt wurden, schloss der Vorsitzende die Aussprache.

zu TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Gesamtfortschreibung des RREP MS (Beschlussvorlage VV 3/24)

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, erteilt Herrn Peter Seifert das Wort.

Herr Seifert, Leiter der Geschäftsstelle, informierte über die Notwendigkeit der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS). Das derzeit rechtsgültige Raumentwicklungsprogramm stammt aus dem Jahr 2011 und ist bei einer üblichen Laufzeit von Regionalplänen von 10 bis 15 Jahren fast am äußersten Ende dieser Laufzeit angekommen. Ein weiterer Punkt, welcher eine Fortschreibung notwendig macht, ist die Anpassungspflicht an die Raumordnungsziele auf Landesebene. Da das bestehende Landesraumentwicklungsprogramm aus dem Jahr 2016 deutlich jünger ist als das Regionale Raumentwicklungsprogramm und nun erneut fortgeschrieben wird, ist die Notwendigkeit einer Neuaufstellung umso größer. Ziel ist es, die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes eng verzahnt mit der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes anzugehen.

Im Folgenden stellte Herr Seifert die Inhalte der Gesamtfortschreibung dar, welche alle raumbedeutsamen Themen abdeckt. So wird zum Beispiel die Festlegung von Grundzentren und Siedlungsschwerpunkten, von Tourismusräumen, von regional bedeutsamen Gewerbestandorten, Flächensicherung für den ökologischen Verbund, Trinkwasservorsorge, Hochwasservorsorge, Rohstoffgewinnung, Verkehrswege, Energieversorgung, sowohl Erzeugungsanlagen als auch Leitungsnetze in der Gesamtfortschreibung thematisiert. Wie von Herrn Schumacher auf der letzten Verbandversammlung bereits angesprochen, ist Regionalplanung viel mehr als nur die Standortplanung von Windenergieanlagen. Es wurde darauf hingewiesen, dass parallel zu dieser Gesamtfortschreibung weiterhin die Teilfortschreibung zu den Windenergieflächen läuft. Bei einer Integration der Teilfortschreibung Wind in die Gesamtfortschreibung würde die Gefahr bestehen, dass die Erfüllung der Flächenbeitragswerte für die Windenergie bis Ende 2027 nicht rechtzeitig erreicht wird. Daher soll die Teilfortschreibung fortgeführt und parallel dazu die Gesamtfortschreibung vorangetrieben werden. Herr Seifert wies darauf hin, dass sich der Planungsverband in Bezug auf die Teilfortschreibung dazu entschieden hat zweistufig vorzugehen: zunächst den Flächenbeitragswert von 1,4% der Regionsfläche anzustreben und in einem zweiten Schritt die 2,1%. Ob der zweite Schritt dann doch in die Gesamtfortschreibung integriert wird, muss zum gegebenen Zeitpunkt und in Abhängigkeit vom Planungsstand entschieden werden.

Folgend erklärte Herr Seifert den Ablauf einer Gesamtfortschreibung. Zu Beginn wird ein formeller Aufstellungsbeschluss gefasst, welcher der Verbandsversammlung durch die Beschlussvorlage VV 3/24 vorlag. Durch die Geschäftsstelle wird anschließend ein Vorentwurf erarbeitet, zu dem eine Beteiligung gem. § 9 Absatz 1 ROG durchgeführt wird. Dabei geht es zunächst nur um die Einholung planungsrelevanter Informationen um daraus einen qualifizierten Planentwurf entwickeln zu können. Aus den zugesandten Informationen aus dieser ersten Beteiligungsrunde wird dann durch die Geschäftsstelle ein Planentwurf entwickelt, der durch die Verbandsversammlung diskutiert und beschlossen wird. Im Anschluss daran erfolgt die „Jedermannbeteiligung“, wo gem. § 9 Absatz 2 ROG auch die Öffentlichkeit mit einbezogen



wird. Sollten Änderungen am Entwurf vorgenommen werden, würden noch weitere Beteiligungen folgen. Am Ende des Beteiligungsprozesses erfolgt die finale Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes. Nach dieser Beschlussfassung erfolgt die rechtliche Prüfung durch die oberste Landesplanungsbehörde und, bei positivem Ergebnis, die Bekanntmachung als Rechtsverordnung des Landes und der Plan tritt verbindlich in Kraft.

Herr Seifert erläuterte anschließend die Beschlussvorlage VV 3/24. Diese wurde als Tischvorlage ausgereicht, da sie eine redaktionelle Änderung im Vergleich zur versandten Unterlage enthielt („Die Geschäftsstelle ... wird beauftragt“ statt „Die Geschäftsstelle ... soll beauftragt werden“).

Herr Schumacher machte deutlich, dass er dem Parallelverfahren der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes und der Teilfortschreibung Wind nicht positiv gegenübersteht. Regionalplanung ist als komplexes Geschehen zu sehen, welches alle Belange in Betracht zieht und daraus ein Gesamtgebilde erzeugt. Parallel dazu läuft eine Planung, welche wesentliche Aspekte des Regionalen Raumentwicklungsprogramms vorwegnimmt und vollendete Tatsachen schafft. Herr Schumacher findet es schwer vorstellbar, dass in solchen Gebieten wie um Penzlin oder Fünfseen eine touristische Entwicklung möglich ist, wenn dort zahlreiche Windenergieanlagen errichtet wurden. Er äußerte sich dazu, dass auch die Formulierung, dass die Gesamtfortschreibung parallel oder unabhängig zur Teilfortschreibung Wind erfolgen soll, unglücklich gewählt wurde. Dies macht den Eindruck, als wenn jedes Verfahren einzeln für sich läuft. Es ist jedoch als Gesamtprozess zu betrachten, der sich stark zusammenfügt.

Herr Schumacher nutzte die Gelegenheit, von einem Treffen verschiedener Bürgerinitiativen zu berichten, die eine Petition zur Aussetzung über Entscheidungen zur Teilfortschreibung des RREP MS erstellt haben. In seinen folgenden Ausführungen legte Herr Schumacher die Inhalte dieser Petition dar und äußerte dazu seine Hoffnung, dass mit einer neuen Bundesregierung auch das Wind-an-Land-Gesetz fällt. Vorab sollten daher keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden.

Herr Witt bedankte sich für die Ausführungen von Herrn Schumacher und machte darauf aufmerksam, dass wir dazu verpflichtet sind, geltendes Recht umzusetzen. Herr Witt bat in diesem Zusammenhang alle Verbandsvertreterinnen und -vertreter um Zustimmung für die Beschlussvorlage VV 3/24.

Herr Schult stimmte den Äußerungen von Herrn Schumacher zu, insbesondere der Hoffnung auf eine neue Bundesregierung und eine damit verbundene Abschaffung des Wind-an-Land-Gesetzes. Gleichwohl betonte er, dass die Verbandsversammlung die Beschlussvorlage mittragen sollte, um die Möglichkeiten zu nutzen, die dem Planungsverband bleiben. Die Gefahr des Wildwuchses von Windkraftanlagen wurde von Herrn Schult als reale Gefahr eingestuft.

Herr Witkowski warnte ebenfalls dringend davor, keinen Beschluss zu fassen. Wie bereits von Herrn Schult erwähnt, sollte der Planungsverband seinen Handlungsspielraum nutzen. Sollte es durch eine neue Bundesregierung zu Änderungen von Gesetzmäßigkeiten kommen, ist der Planungsverband ohnehin in der Anpassungspflicht.



Herr Schumacher äußerte daraufhin, dass er nicht missverstanden werden möchte. Er ist sehr wohl für die Weiterführung der Raumentwicklung, hat jedoch ein Problem mit der Formulierung der Beschlussvorlage. Herr Schumacher machte den Vorschlag, dass die Beschlussvorlage an diesem Punkt von „(...) zu Ende geführt werden“ in „(...) weitergeführt werden“ geändert wird.

Herr Grund wies darauf hin, dass es Aufgabe des Planungsverbandes sei, zu schauen wo die Entwicklungspotenziale und Chancen in der Seenplatte sind und stimmte der Gesamtfortschreibung zu. Herr Grund betonte daher, dass die Verbandsversammlung der Beschlussvorlage, so wie sie vorgelegt wurde, zustimmen sollte.

Herr Seifert ging auf die Aussage von Herrn Schumacher ein bezüglich der getrennten Verfahren zur Gesamtfortschreibung und Teilfortschreibung und stellte heraus, dass die Aufgaben der Geschäftsstelle genau darin liegen, die Verfahren inhaltlich zusammen zu denken. Bei Beschlussfassungen zur Gesamtfortschreibung wird auch immer die Teilfortschreibung Wind berücksichtigt und andersrum. Die Verfahren laufen zwar rechtlich getrennt, sind aber inhaltlich sehr stark miteinander verknüpft.

Herr Diener verwies auf das im Landesplanungsgesetz M-V verankerte Selbsteintrittsrecht der obersten Landesplanungsbehörde, sollte der Planungsverband ein Moratorium beschließen. Herr Diener legte weiterhin dar, dass neben der Windenergie noch das Thema Photovoltaik und insbesondere Agri-Photovoltaik intensiv auftritt. Dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte liegen derzeit Genehmigungsanfragen für über 4.000 ha vor. Er führte weiterhin aus, dass bei einer raumordnerischen Betrachtung mit perspektivisch 10.000 ha in den nächsten 10 Jahren die Effekte auf die Landschaft sehr groß sind, sowohl als Einzelanlage, als auch in Kombination mit Windenergie. Herr Diener erkundigte sich, ob diese Entwicklung im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes mitbetrachtet wird.

Herr Seifert antwortete daraufhin, dass zunächst abzuwarten ist, welche Regelungen durch das Landesraumentwicklungsprogramm erfolgen und inwieweit für die regionale Ebene noch von Seiten des Planungsverbands präzisiert oder stärker geregelt werden muss. Der Komplex erneuerbare Energien stellt uns jedoch noch vor weitere Herausforderungen als nur die Photovoltaikentwicklung. Herr Seifert führte aus, dass auch die Entwicklung von Umspannwerken, Batteriespeichern und die Ansiedlung energieintensiver Gewerbetriebe eine Entwicklung ist, auf die man raumordnerisch mit den gegenwärtigen Programmsätzen auf landes- und regionaler Ebene nicht vorbereitet ist. Die Geschäftsstelle wird diese Themen aufbereiten und einen Planentwurf erarbeiten. Über die Inhalte entscheiden werden die Verbandsvertreterinnen und -vertreter.

Herr Seifert wies darauf hin, dass das Landesplanungsgesetz M-V nur für die Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes ein Selbsteintrittsrecht des Landes vorsieht. Die Aufgabe der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms ist nicht vom Selbsteintrittsrecht betroffen.

Herr Rösler verdeutlichte, dass er ganz klar einen Änderungsantrag von Herrn Schumacher gehört hat und forderte eine entsprechende Abstimmung zu diesem Antrag.



Herr Witt hält die Änderung, wie sie durch Herrn Schumacher vorgetragen wurden, als inhaltlich nicht erheblich. Die inhaltliche Grundaussage wird nicht geändert.

Herr Schumacher entgegnete, dass die jetzige Formulierung suggeriert, dass zunächst die Windenergieplanung zu Ende geführt und danach die Raumordnungsplanung weitergeführt wird. Es werden vollendete Tatsachen geschaffen, die die regionale Raumordnung zum Teil konterkarieren. Die derzeitigen gesetzlichen Vorgaben könnten mit einer neuen Regierung entfallen, wodurch die Möglichkeit bestünde doch beide Planungen parallel zu führen.

Herr Seifert erklärte daraufhin, dass keine raumordnerische Steuerung der Windenergienutzung mehr möglich ist, wenn die Teilfortschreibung Wind nicht zu Ende geführt wird.

Herr Rösler bestand darauf, dass Herr Schumachers Aussagen als Änderungsantrag behandelt werden.

Herr Witt wies darauf hin, dass es sich lediglich um einen Aufstellungsbeschluss handelt. Dieser dient dazu den Prozess in Gang zu setzen, anschließend folgen die rechtlich festgesetzten Schritte.

Herr Witt bat Herrn Schumacher noch einmal um die genaue Formulierung seines Antrags. Herr Schumacher erklärte, die Beschlussvorlage VV 3/24 soll dahingehend geändert werden, dass die Formulierung im zweiten Absatz von „(...) zu Ende geführt werden“ in „(...) weitergeführt werden“ geändert wird („*Änderungsantrag Schumacher*“).

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, stellte den Antrag von Herrn Schumacher zur Abstimmung.

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, stellte die Beschlussvorlage VV 3/24 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 3/24 wurde mit 14 Ja-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen angenommen.

zu TOP 6: Information zum Stand der Teilfortschreibung des RREP MS, Programmsatz 6.5(5) Windenergiegebiete

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, erteilt Herrn Peter Seifert das Wort.

Herr Seifert gab zu Beginn einen kleinen Rückblick auf die Verbandsversammlung vor einem Jahr, als der Beschluss zum Vorentwurf gefasst wurde. Der Vorentwurf beinhaltet 99 Flächen mit einem Umfang von insgesamt 2,8 % der Regionsfläche. Ziel dieses Planungsschrittes war es, Informationen unter anderem von den öffentlichen Stellen, wie Verwaltungen, Gemeinden und Behörden einzuholen. In der Zwischenzeit wurden die im Beteiligungsverfahren eingereichten Stellungnahmen ausgewertet. Die Auswertung hat ergeben, dass weitere 0,2 % an



Flächen nicht zu Vorranggebieten entwickelt werden können, da dort landesweit bedeutsame Ausschlusskriterien zutreffen. Dies betrifft kollisionsgefährdete Brutvogelarten und militärische Schutzbereiche, die im Zuge der Beteiligung bekannt wurden.

Weiterhin informierte Herr Seifert über die derzeit noch laufenden Umweltuntersuchungen. In der Geschäftsstelle liegt ein bislang noch unvollständiger Entwurf vor, da die Ergebnisse der parallel laufenden FFH-Verträglichkeitsprüfung noch eingearbeitet werden müssen. Die Ergebnisse der Umweltprüfungen sollen bis Ende Dezember 2024 vorliegen. Derzeit sind im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfungen Potenzialflächen im Umfang von ca. 0,6 % der Regionsfläche geprüft worden, bei diesen Flächen wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen der Ziele des europäischen Naturschutzes festgestellt. Hierin eingeflossen ist aber noch nicht die Prüfung von eventuellen Summationswirkungen, die erst möglich ist, wenn alle Teilergebnisse vorliegen.

Im Folgenden erläuterte Herr Seifert den Zeitplan zur Teilfortschreibung:

- Ende Dezember 2024: Abschluss der Umweltuntersuchungen
- Anfang Januar 2025: Erstellung eines Planentwurfes
- 29.01.2025: Diskussion des Entwurfs in der Facharbeitsgruppe
- 21.02.2025: Diskussion und Beschluss des Entwurfs im Vorstand
- 24.03.2025: Diskussion und Beschluss des Entwurfs in der Verbandsversammlung
- im Falle der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung: Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf ca. im Mai/Juni 2025

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, schloss der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, diesen Tagesordnungspunkt.

zu TOP 7: Information zum GRW-Regionalbudget

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, erteilt Frau Ina Spiegelberg das Wort.

Frau Spiegelberg informierte über den aktuellen Stand der Förderung über das GRW-Regionalbudget. GRW steht dabei für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Es ist ein nationales Instrument der regionalen Strukturpolitik und wird bundesweit vor allem in strukturschwachen Regionen eingesetzt. Es sind Fördermittel seitens des Bundes und des Landes. In Mecklenburg-Vorpommern bringt das Wirtschaftsministerium die dazugehörigen Landesmittel auf. Das Regionalbudget wird jedoch nicht durch das Wirtschaftsministerium, sondern über die Regionalen Planungsverbände umgesetzt. Dabei kann der Planungsverband sowohl selbst Projekte über die Förderung umsetzen, er kann die Förderung aber auch weitergeben und tritt dann in erster Linie als Fördermittelmanager auf. In der Mehrheit der Förderprojekte in der Mecklenburgischen Seenplatte ist dies der Fall. Seit Juni 2021 läuft die aktuelle 2. Förderperiode. Gefördert werden Projekte, die in Anzahl und Umfang nicht vorherbestimmt sind und sich einem der 4 Förderschwerpunkte zuordnen lassen:

- Verbesserung der regionalen Kooperation,
- Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale,
- Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings oder
- Verbesserung der Fachkräfteversorgung.



Insgesamt stehen durch das Regionalbudget Mittel in Höhe von 1.285.714,29 EUR für die Region Mecklenburgische Seenplatte zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich aus der Förderung in Höhe von 900.000 EUR (70 %) und der Kofinanzierung in Form von Eigenmitteln in Höhe von 385.714,29 EUR (30 %) zusammen.

In der Mecklenburgischen Seenplatte werden über das GRW-Regionalbudget keine baulich-investiven Maßnahmen gefördert, sondern nur nicht-investive Maßnahmen, wie zum Beispiel Studien, Konzepte oder auch Kampagnen. Die Eigenmittelanteile dürfen nicht von privaten Unternehmen kommen, um eine Förderung von Einzelunternehmen auszuschließen. Die Eigenmittel kommen in der Regel von Kommunen bzw. der öffentlichen Hand.

In der aktuellen Förderperiode werden 9 Projekte gefördert. Davon sind zwei Projekte erfolgreich abgeschlossen, vier befinden sich in der Umsetzung und drei Projekte werden für die Umsetzung vorbereitet. Frau Spiegelberg wies darauf hin, dass die Verbandsversammlung kein geeigneter Rahmen für tiefere Informationen zu den geförderten Projekten sei. Seitens der Geschäftsstelle besteht daher die Überlegung hierzu eine gesonderte Informationsveranstaltung zu initiieren, wo auch die einzelnen Förderprojekte näher dargestellt werden können.

Weiterhin stellte Frau Spiegelberg den Umsetzungsstand der bisher positiv votierten Projekte vor. Es wurde dargelegt, dass aktuell rund 1.103.251 EUR insgesamt über 9 Förderprojekte gebunden sind (inkl. Eigenmitteln). Es verbleiben noch ca. 182.463 EUR (inkl. Eigenmitteln) insgesamt für weitere Projektumsetzungen bis Ende 2025. Es ist absehbar, dass auch die Restmittel demnächst verausgabt werden, da sich noch ein weiteres Projekt in der Vorbereitung befindet. Auch auf Bundesebene wird durch den Koordinierungsrahmen in Aussicht gestellt, dass es eine dritte Förderperiode geben wird. Die Geschäftsstelle wird in enger Abstimmung mit dem Vorstand auch hier die Initiative ergreifen und eine Anschlussförderung im nächsten Jahr verfolgen.

Herr Schult erkundigte sich, ob es im Rahmen des Regionalbudgets auch möglich wäre, eine Untersuchung zu Auswirkungen von Windkraftanlagen erarbeiten zu lassen.

Frau Spiegelberg erklärte daraufhin, dass es nicht ausgeschlossen sei, da es den Förderungsschwerpunkt der regionalen Wachstumspotenziale betrifft. Die Frage ist in diesem Fall, wer die Eigenmittel dazu aufbringt, dies könnte unter anderem auch der Regionale Planungsverband selbst sein.

Herr Rösler führte aus, dass derzeit der Fokus sehr auf dem Thema Wasserstoff liegt. Er stellte fest, dass gerade zum jetzigen Zeitpunkt viele größere Projekte aufgeben. Es kann daher nicht die Aufgabe des Regionalen Planungsverbandes sein, sich den Kleinprojekten zuzuwenden. Die Wasserstoffstrategie sollte wirklich überdacht werden und eventuelle Förderungen genau geprüft werden. Herr Rösler führte weiterhin aus, dass sonst viel Geld für ergebnislose Projekte ausgegeben wird und wirklich wichtige Probleme der Energieversorgung und Speicherung nicht behoben werden.

Frau Spiegelberg wies darauf hin, dass der Planungsverband in diesem Fall nur Fördermittelmanager ist. Es sind die Gemeinden, die ihre Eigenmittel bereitstellen und sich für die Entwicklung ihrer Gewerbegebiete konzeptionell unterstützen lassen. Da der Förderrahmen es so hergibt, und auch der ESF-Regionalbeirat dahingehend entschieden hat, dass das Projekt förderwürdig ist, bestehen für den Planungsverband keine Interventionsmöglichkeiten.



Herr Grund wünschte sich für die Verbandsvertreter mehr Hintergrundinformationen, wie das Zusammenspiel zwischen dem ESF-Regionalbeirat, den Vertretern des Oberzentrums und der Mittelzentren abläuft. Für die Verbandsversammlung könnte auch interessant sein, wie und nach welchen Maßgaben die Projekte votiert werden. Denn der Planungsverband bewirtschaftet zwar die Töpfe, aber die Entscheidungen über die Projekte werden woanders getroffen.

Herr Witt begrüßte den Vorschlag von Frau Spiegelberg eine gesonderte Informationsveranstaltung zu den GRW-Projekten durchzuführen.

zu TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 (Beschlussvorlage VV 4/24)

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Witt, erteilte Frau Spiegelberg das Wort.

Frau Spiegelberg machte Ausführungen über die Eckpunkte des Haushaltsplanes 2024:

Summe verfügbare Haushaltsmittel 2025	max. 609.000 EUR
darunter:	
- Öffentlichkeitsarbeit	12.800 EUR
- Sachverständigen- und Gerichtskosten	10.000 EUR
- Projekte/Gutachten	30.000 EUR
- Regionalbudget GRW (RB II)	500.000 EUR
davon Förderung GRW	350.000 EUR
davon Eigenmittel Dritter	150.000 EUR
- RPV allgemein (u. a. Gerichtskosten, Kosten für Konto- u. Haushaltsführung, Rechnungsprüfung, Büromaterial)	18.600 EUR

Nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2025 durch die Verbandsversammlung ist die rechtsaufsichtliche Genehmigung einzuholen. Im Anschluss erfolgt die Veröffentlichung der genannten Satzung auf der Website des Regionalen Planungsverbandes.

Herr Rösler legte dar, dass durch die Haushaltssatzung ersichtlich wird, wie sich ein „Fehler aus dem Landesplanungsgesetz“ auf den Haushalt niederschlägt. Der Landkreis, der 55% der Beiträge in den Planungsverband zahlt, hat trotzdem nicht den entsprechenden Stimmenanteil in der Verbandsversammlung (mit 10 von 25 Personen besitzt der Landkreis 40 % der Stimmenanteile in der Verbandsversammlung). Der Landkreis ist nach Herrn Rösler damit klar benachteiligt. Er sieht hier einen Nachbesserungsbedarf. Der Planungsverband sollte sich damit befassen, wie er das umgesetzte Landesplanungsgesetz empfindet und entsprechende Forderungen gegenüber den Landtagsfraktionen aufmachen, um die Bevölkerung abzubilden, wie wir sie in unserem Landkreis haben. Herr Rösler stellte weiterhin fest, dass die Bewohner des Landkreises, die hauptsächlich von der Windkraft betroffen sind, nicht im Planungsverband vertreten sind.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Witt, stellte die Beschlussvorlage VV 4/24 zur Abstimmung.



Die Beschlussvorlage VV 4/24 wurde einstimmig angenommen.

zu TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Dritten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung (Beschlussvorlage VV 5/24)

zu TOP 9 a): Antrag Änderung Satzung und Geschäftsordnung, Hr. Schumacher, BSW (s. Anlage 6)

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, erteilte Herrn Seifert das Wort.

Herr Seifert informierte, dass durch die Änderung der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auch die entsprechenden Dokumente des Regionalen Planungsverbandes aktualisiert werden müssen. Folgende Änderungen wurden durch die Geschäftsstelle vorgeschlagen:

- in §§ 1, 2 und 8: Aktualisierung der Angaben zu gesetzlichen Grundlagen
- in § 5: Austausch des Begriffes „gewählt“ durch „zugeteilt / benannt“
- in § 5: Klarstellung, dass Gemeinden, Ämter und Landkreise ihren Vertretern in der Verbandsversammlung auch Weisungen zur Beratung des Jahresabschlusses als Voraussetzung für die Entlastung des Vorstandes erteilen können
- in § 8: Aufnahme des Satzes „Näheres regelt die Geschäftsordnung.“
- § 21: Aktualisierung der Regelung zum Außer-Kraft-Treten

Herr Witt berichtete, dass zu der Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung ein Antrag von Herrn Schumacher vorlag. Da der Antrag zwei verschiedene Tagesordnungspunkte betrifft, wurde er geteilt und zunächst der Teil zur Änderung der Verbandssatzung aufgerufen. Herr Witt erteilte daraufhin Herrn Schumacher das Wort, um seinen Antrag zu erläutern.

Herr Schumacher erklärte daraufhin, dass er sich gewünscht hätte, dass sein Änderungsantrag gleich in die Satzungsänderung aufgenommen worden wäre. Folgend erläuterte er seinen Antrag. Herr Schumacher konstatierte, dass der ländliche Raum, der den größten Teil des Landkreises ausmacht, in der Verbandsversammlung schwach und in der Facharbeitsgruppe gar nicht vertreten ist. Er war in der Vergangenheit immer zufrieden mit der Arbeit der Facharbeitsgruppe, aber nichtsdestotrotz finden sich in der Arbeitsgruppe nur Verwaltungsvertreter vom Landkreis und der Städte Neubrandenburg, Neustrelitz, Waren und Demmin. Herr Schumacher machte sich schon immer Gedanken, wie man die Bewohner des ländlichen Raumes stärker einbeziehen kann. Ein Blick in die anderen Planungsregionen zeigt, dass es auch andere Möglichkeiten gibt. Zum Beispiel in der Planungsregion Vorpommern gibt es einen Planungsausschuss mit Mitgliedern der Verbandsversammlung. Es besteht also durchaus die Chance, dass dort Mitglieder aus dem ländlichen Raum vertreten sind. Herr Schumacher ist daher für die Schaffung eines Gremiums, in dem auch Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten sind.

Herr Schult sprach sich ausdrücklich für den Antrag von Herrn Schumacher aus. Der ländliche Raum bzw. Vertreter der Grundzentren sind im Regionalen Planungsverband nicht adäquat vertreten. Herr Schult ging darauf ein, dass bei einem deutlich breiter aufgestellten Planungsausschuss auch die Akzeptanz innerhalb des Planungsverbandes höher wäre, da Fragen bereits im Vorfeld diskutiert und erörtert werden. Einige Verbandsvertreter sind zum jetzigen Zeit-



punkt außen vor und stimmen nur noch über einen Entwurf ab, bei dem kaum noch Änderungsmöglichkeiten bestehen. Herr Schult bat daher um Zustimmung zum Antrag von Herrn Schumacher.

Herr Diener stellte fest, dass mit der bisherigen Zusammensetzung der Gremien des Planungsverbandes der Vorwurf im Raum steht, dass die Potenzialflächen aus dem Umfeld der Städte in die ländlichen Räume „wegmanipuliert“ wurden. Er fragte sich, inwieweit die Vertreter aus den Städten maßgeblichen Einfluss auf die Festlegung von Windpotenzialflächen haben. Die Umgestaltung hin zu einem Planungsausschuss macht in seinen Augen nur Sinn, wenn die bisherige Struktur eine Dysfunktionalität aufweist.

Des Weiteren formulierte Herr Diener daraufhin den Änderungsantrag, dass in der Beschlussvorlage VV 5/24 unter 3) zum § 5 der Bezug auf die Paragraphen der Kommunalverfassung weggelassen werden sollte („*Änderungsantrag Diener*“).

Herr Seifert erläuterte den Umgang mit Strukturveränderungen zunächst aus dem Blickwinkel der Geschäftsstelle. Dort gilt es einen technisch-organisatorischen Aspekt und einen sozialen Aspekt zu betrachten.

Zum technisch-organisatorischen Aspekt: Derzeit gibt es eine sehr effiziente Struktur, mit der die Geschäftsstelle gut arbeiten kann. Die Facharbeitsgruppe hat mit den Verwaltungsmitarbeitern einen klaren Fokus auf die Verwaltung und durch die Vorberatung auf dieser Ebene hat die Geschäftsstelle große Vorteile diesen Prozess zu steuern. Der Vorstand, welcher die politische Komponente miteinbringt, ist im Moment paritätisch besetzt. Es gibt vier Vorstandsmitglieder, welche die höherrangigen zentralen Orte repräsentieren und vier Vorstandsmitglieder, die diese nicht repräsentieren. Von daher ist es eine recht ausgewogene Struktur. Herr Seifert führte weiterhin aus, dass die Geschäftsstelle im Vergleich mit anderen Regionen in M-V personell schwächer aufgestellt ist und daher die bisherige Struktur in der täglichen Arbeit gute Dienste geleistet hat.

Die andere Seite ist der soziale Aspekt: Herr Seifert erläuterte, dass es in der Region Akteure gibt, die sich von wichtigen Diskussionen ausgeschlossen fühlen. Das Vertrauen dieser Akteure lässt sich nur gewinnen, wenn sie beteiligt werden und das bedeutet, dass Strukturen geändert werden müssen. Den Vorschlag von Herrn Schumacher hatte Herr Seifert so verstanden, dass die Facharbeitsgruppe durch einen Planungsausschuss ersetzt werden soll. Dann würde sich jedoch die Frage stellen, woher die Geschäftsstelle den bisherigen Input aus der Verwaltung bekommen kann. Diese fachliche Unterstützung würde in diesem Fall wegfallen. Herr Seifert führte weiterhin aus, dass ein Planungsausschuss auch aus Mitgliedern der Verwaltung und politischen Vertretern zusammengesetzt werden kann. Er hatte sich dahingehend bei den Herrn Dr. Wenk, Leiter der Geschäftsstelle Vorpommern, und Herrn Schmude, Leiter der Geschäftsstelle Westmecklenburg, informiert. In der Region Vorpommern gibt es gute Erfahrungen mit dem Gremium Planungsausschuss, jedoch ist dort nach Einschätzung von Herrn Dr. Wenk die Verwaltung zu wenig repräsentiert. In der Region Westmecklenburg existieren beide Gremien parallel, das heißt es gibt sowohl eine Facharbeitsgruppe als auch einen Planungsausschuss. Für die Geschäftsstelle würde die Einführung eines Planungsausschusses bedeuten, dass ein deutlicher höherer Organisationsaufwand besteht und die Entscheidungswege erheblich länger werden. Demgegenüber würde nach Herrn Seifert jedoch auch ein Gewinn stehen, denn wenn ein größerer Kreis von Akteuren schon im Vorfeld von Entscheidungen frühzeitig in die Diskussion einbezogen werden kann, besteht die Chance, dass die Beschlussfassung in der Versammlung effizienter wird. Zudem steigt die



Zufriedenheit bei den Akteuren. Aus diesem Gesichtspunkt ist es aus Sicht der Geschäftsstelle auch ein Gewinn, wenn durch strukturelle Veränderungen Mitwirkungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Herr Seifert erkundigte sich bei Herrn Diener noch einmal nach seinem Hinweis/Änderungsantrag zur Umformulierung der Beschlussvorlage zur Satzungsänderung. Demnach wird in der Beschlussvorlage unter 3) „(...) nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren entsprechend § 156 Abs. 3 KV M-V i.V.m. § 32a Abs. 2 KV M-V bestimmt.“ geändert in „(...) nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren entsprechend KV M-V bestimmt.“ Der Bezug auf die Paragraphen der Kommunalverfassung wird weggelassen, da bei einer Änderung der Kommunalverfassung auch die Verbandssatzung angepasst werden müsste.

Herr Schumacher stellte zunächst klar, dass seinerseits keine Ausspielung von Stadt und Land stattfinden sollte. Dass sich die in der Facharbeitsgruppe vertretenden Städte sich freiplanen, möchte er in keinsten Weise unterstellen. Herr Schumacher machte weiterhin darauf aufmerksam, dass er auch keine Ausspielung von Verwaltung und Planungsverband möchte. Er wies auf das Beispiel Vorpommern hin, wo ein Teil des Ausschusses aus Vertretern der Verwaltung und ein anderer Teil aus Vertretern der Verbandsversammlung besteht. Herr Schumacher führte weiterhin aus, dass man bei der Struktur des Ausschusses sicherlich noch Konkretisierungen durchführen kann. Seiner Meinung nach sollte die Facharbeitsgruppe in ihrer Form erhalten bleiben mit der Ergänzung einiger gewählter Verbandsvertreter. Herr Schumacher nahm noch einmal Bezug auf die Äußerungen von Herrn Seifert, dass die Beteiligung der Bürger bereits im Prozess stattfinden muss.

Herr Rösler merkte an, dass ein weiteres Problem darin besteht, dass die Verbandvertreter erst mit der Einladung zur Verbandsversammlung die entscheidenden Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen. Beteiligung findet daher nicht wirklich statt, wodurch es erst in der Verbandsversammlung zu Änderungsanträgen kommt. Herr Rösler ist der Ansicht, dass ein Planungsausschuss dieses Problem beheben kann. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, nach der Facharbeitsgruppensitzung allen Verbandsvertretern die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies würde den Verbandsvertretern die Möglichkeit geben, durch Gespräche auf Vorstandsmitglieder einzuwirken. Die Schaffung eines zusätzlichen Gremiums sieht Herr Rösler jedoch als besten Weg an.

Herr Grund erläuterte, dass es zwei Beschlüsse geben sollte, zum einen einen Untersuchungsauftrag an die Geschäftsstelle und zum anderen die Zustimmung zur Änderung, so wie sie von Herrn Seifert vorgetragen wurde mit den entsprechenden Ergänzungen durch Herrn Diener. Der Antrag von Herrn Schumacher müsste noch konkreter formuliert werden, so wie er derzeit vorliegt, ist er nicht beschlussreif.

Herr Lorenz machte deutlich, dass durch die Stadt Burg Stargard ein Grundzentrum in der Verbandsversammlung vertreten ist. Mit Blick auf seine Bürgermeisterkollegen aus Demmin oder Waren, besteht bei ihnen sicher auch großes Interesse daran, was im umliegenden Bereich passiert, gerade im Hinblick auf die Tourismusgebiete. Bezugnehmend auf den Antrag von Herrn Schumacher stellte Herr Lorenz einen Antrag auf Verweisung in die nächste Verbandsversammlung. Für Herrn Schumacher besteht damit die Möglichkeit seinen Antrag zu konkretisieren.



Herr Schumacher äußerte daraufhin, dass sein Antrag als Anregung für die Geschäftsstelle verstanden werden sollte, die daraufhin einen Vorschlag erarbeitet. Er würde seinen Antrag dahingehend umformulieren, dass die Verbandsversammlung die Einrichtung eines Planungsausschusses beschließt und in der nächsten Sitzung die konkrete Form durch die Geschäftsstelle vorgestellt wird.

Herr Witt entgegnete daraufhin, dass auf Grundlage der geführten Diskussion noch nicht festgelegt werden sollte, dass es sich um einen Planungsausschuss handeln muss. Er würde sich dafür aussprechen, den Arbeitsauftrag an die Geschäftsstelle und den Vorstand weiter zu geben und durch diese einen Vorschlag erarbeiten zu lassen.

Herr Schult schloss sich diesem Vorschlag an. Er könnte sich gut vorstellen, dass die Mitglieder des Planungsverbandes und die Verwaltungsmitarbeiter im Rahmen dieses Gremiums zusammengeführt werden. Herr Schult warnte jedoch davor, externe Bürger in diesen Planungsausschuss zu entsenden.

Herr Wittkowski teilte ebenfalls die Meinung von Herrn Witt und sprach sich gegen die Auflösung der Facharbeitsgruppe aus.

Herr Seifert erläuterte in diesem Zusammenhang, welche Probleme in den anderen Planungsverbänden aufgetreten sind, nachdem man die derzeitigen Strukturen geschaffen hat. In der Planungsregion Vorpommern hat der Planungsausschuss eine hohe Sitzungsfrequenz. Er trifft sich etwa alle 4-5 Wochen, bei der Vorbereitung von Abwägungsentscheidungen noch öfter. Eine so hohe Frequenz ist für Verwaltungsmitarbeiter nicht zu bewältigen. Die Facharbeitsgruppe in der Region MSE trifft sich dagegen zwei bis dreimal im Jahr zur Vorbereitung der Vorstandssitzungen. In der Region Westmecklenburg wurde aus diesem Grund eine Doppelstruktur entwickelt: Es gibt eine Facharbeitsgruppe und zusätzlich einen Planungsausschuss.

Herr Rösler hatte in Ergänzung zur Klarstellung von Herrn Diener ebenfalls eine Klarstellung zur Satzungsänderung anzumerken („*Änderungsantrag Rösler*“). Er bezog sich auf den § 5 Abs. 2: „Die weiteren Vertreter müssen nicht dem Kreistag oder der Stadtvertretung angehören und auch nicht Mitglieder von Parteien sein, müssen aber die Wählbarkeit für den Kreistag oder die Stadtvertretung besitzen.“ Herr Rösler schlug folgende klarstellende Änderung vor: „(...) müssen aber die Wählbarkeit für die entsprechende Kommunalvertretung besitzen.“ Dies würde bedeuten, dass auch nur aus der Kommunalvertretung entsandt werden darf. Für Herrn Rösler stellt sich die Frage, ob die Abstimmung zur Satzung nicht besser in der nächsten Sitzung erfolgen sollte, wenn die Änderungen und Klarstellungen in die Satzung eingearbeitet wurden. Herr Rösler wies anschließend auf das Durchgriffsrecht des Kreistages und der Kommunalvertretungen hin eine dahingehende Satzungsänderung zu erwirken.

Herr Grund skizzierte das demokratische Verfahren zur Bestimmung der Verbandsvertreterinnen und -vertreter im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz am 4.7.2024. Darüber hinaus wies er auf die bereits erfolgte Einrede bei der unteren Rechtsaufsicht hin, die eine ordnungsgemäße Verfahrensweise mit Blick auf die notwendigen Wählbarkeitsvoraussetzungen der entsandten Personen ergab. Herr Grund bat abschließend um die Rückkehr zur Tagesordnung.



Herr Witt bat darum, dass sich bei weiteren Wortmeldungen wirklich zum Thema geäußert wird und keine Meinungen mehr dargelegt werden.

Herr Michalek fragte daraufhin, ob es technisch möglich wäre den § 13 der Verbandssatzung zu zeigen. Herr Witt antwortete daraufhin, dass dies leider nicht möglich sei.

Herr Schumacher äußerte erneut seinen Unmut darüber, dass die Geschäftsstelle seinen Antrag nicht eingearbeitet hat und wies auf seinen Antrag hin, einen Beschluss zur Bildung eines Planungsausschusses zu fassen.

Herr Witt entgegnete daraufhin, dass der von Herrn Schumacher eingereichte Antrag so ungenau formuliert war, dass sich weder der Vorstand noch die Geschäftsstelle berechtigt gefühlt hatten, diesen so in die Satzung mitaufzunehmen. Herr Witt wies auf seinen Vorschlag hin, die Geschäftsstelle dazu zu beauftragen.

Herr Grund bat um die Abstimmung zu der weiteren Beauftragung der Geschäftsstelle, so wie sie von Herrn Witt vorgetragen wurde.

Herr Rösler warf die Frage auf, ob die mehrfache Abstimmung über die Satzungsänderung wirklich notwendig ist. Da an der Satzung nun mehrfach Änderungen vorgenommen werden, könnten die Themen Satzung und Geschäftsordnung auch auf die nächste Sitzung verschoben werden und dann im Ganzen darüber abgestimmt werden.

Herr Witt teilte daraufhin mit, dass er den Antrag der Geschäftsstelle zur Abstimmung stellen wird.

Herr Diener bestätigte noch einmal, dass zur vorliegenden Beschlussvorlage und den Änderungsanträgen abgestimmt werden sollte.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Witt, stellte zunächst den Änderungsantrag von Herrn Rösler („Änderungsantrag Rösler“) zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag wurde mit 10 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend stellte Herr Witt die Beschlussvorlage VV 5/24 mit der Änderung von Herrn Diener („Änderungsantrag Diener“) zu Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 5/24 mit der Änderung wurde einstimmig angenommen.

Zuletzt stellte Herr Witt den Antrag zur Abstimmung, dass die Geschäftsstelle bzw. der Vorstand beauftragt werden, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie eine weitere Beteiligung der Verbandsvertreterinnen und -vertreter im Voraus der Sitzung der Verbandsversammlung erfolgen kann.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.



zu TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Ersten Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung (Beschlussvorlage VV 6/24)

zu TOP 10 a): Antrag Änderung Satzung und Geschäftsordnung, Hr. Schumacher, BSW (s. Anlage 6)

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, erteilte Frau Spiegelberg das Wort.

Frau Spiegelberg erläuterte die Inhalte der Beschlussvorlage VV 6/24 und stellte die Änderungskomplexe vor:

- Abgleich mit der KV M-V und Anpassung an neue/geänderte Regelungen
- zeitgemäße Form des Sitzungsdienstes (digitaler Sitzungsdienst auch für Stellvertreter/-innen)
- Präzisierung zu Form von Anträgen
- Redaktionelle Anpassungen und Korrekturen

Herr Michalek erkundigte sich, ob auch der vollständige Antrag von Herrn Schumacher gezeigt werden könnte. Frau Spiegelberg antwortete daraufhin, dass der Text zum Antrag in diesem Moment eingeblendet wird und wies daraufhin, dass der Antrag auch mit der Einladung an die Verbandsvertreter geschickt wurde.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Witt, bat Herrn Schumacher seinen Antrag zu erläutern.

Herr Schumacher erläuterte kurz seinen Antrag und ergänzte dazu, dass er sich auch hier gewünscht hätte, dass die Änderung zur Bürgersprechstunde gleich mit in die Geschäftsordnung aufgenommen wird. Er äußerte weiterhin, dass er sich gewünscht hätte, dass sein Antragstext wie bei diesem TOP auch unter dem TOP 9a) gezeigt worden wäre.

Frau Spiegelberg entgegnete darauf, dass die Anregungen von Herrn Schumacher gerne aufgenommen werden und dass zukünftig die entsprechenden Textpassagen dargestellt werden. Sie wies weiterhin darauf hin, dass der Antrag kein expliziter Regelungsgegenstand für die Geschäftsordnung und somit nicht Gegenstand der Änderung der Geschäftsordnung mit der heutigen Beschlussvorlage VV 6/24 ist. Es wäre ein eigenständiger Beschluss unter einem eigenständigen Tagesordnungspunkt notwendig.

Im Hinblick auf die rechtlichen Grundlagen gab Frau Spiegelberg eine kurze Einordnung zu dem gestellten Antrag und der Umsetzung eines Tagesordnungspunktes „Bürgerfragestunde“. Grundlage bildet hierbei § 17 der Kommunalverfassung M-V. Dieser beinhaltet eine „Soll-Regelung“, die mehr oder weniger den Wert einer Empfehlung übernimmt und keine zwingende Umsetzung beinhaltet, das heißt, es besteht keine grundsätzliche Verpflichtung. Ein Blick in die Nachbarregionen zeigt, dass ausschließlich in Westmecklenburg eine Einwohnerfragestunde im Rahmen der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung stattfindet.

Frau Spiegelberg wies darauf hin, dass bei einem Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ im Rahmen einer Verbandsversammlung auch nur Fragen zu Themen gestellt werden dürfen, die nicht in der Tagesordnung behandelt werden. Weiterhin zu berücksichtigen ist, inwieweit der § 17 auf die Regionalen Planungsverbände übertragbar ist. Während der § 17



explizit von einer örtlichen Gemeinschaft ausgeht, hat die Regionalplanung es mit überörtlichen Entscheidungen zu tun. Konkrete Fragestellungen von Bürgerinnen und Bürgern könnten daher oftmals aufgrund einer Nichtzuständigkeit unbeantwortet bleiben. Frau Spiegelberg stellte dar, dass es fraglich ist, ob dieses Format das geeignetste ist. Die Region Westmecklenburg hat dahingehend auch ein zur Verbandversammlung vorgelagertes Bürgerforum eingeführt, in der die Bürgerinnen und Bürger direkt mit dem Vorsitzenden ins Gespräch kommen können. Dieses Format wird dort deutlich besser angenommen als die Einwohnerfragestunde im Rahmen der Verbandsversammlung.

Es zeigte sich, dass dieses Thema einer tiefergehenden Diskussion bedarf, daher schlug Frau Spiegelberg vor, dass Thema durch die Geschäftsstelle vorbereiten zu lassen und in der nächsten Verbandsversammlung einen Vorschlag einzubringen.

Herr Michalek sieht den Punkt zur Einwohnerfragestunde ganz deutlich als Teil der Geschäftsordnung. Ob Fragen zu den Themen der Tagesordnung gestellt werden oder nicht, sollte durch den Planungsverband entschieden werden. Um den Rahmen einer Verbandsversammlung nicht zu sprengen, könnte der Tagesordnungspunkt zeitlich begrenzt werden.

Herr Rösler schloss sich den Ausführungen von Herrn Michalek an, der Planungsverband selbst sollte festlegen können, ob Fragen zu den Themen der Tagesordnung gestellt werden dürfen oder nicht. Des Weiteren nahm er Bezug auf die „Soll“-Formulierung in der Kommunalverfassung M-V. Herr Rösler erläuterte, dass eine „Soll“-Vorschrift schon fast eine „Muss“-Vorschrift für eine Verwaltung oder Behörde ist.

Herr Grund äußerte sich positiv darüber, dass die Geschäftsordnung und die Verbandssatzung aktualisiert und angepasst werden. In Bezug auf die Einwohnerfragestunde wies er darauf hin, dass man den Tagesordnungspunkt auch an das Ende einer Verbandsversammlung legen kann. Damit gibt man den Bürgern die Möglichkeit sich zu äußern, hält aber die unmittelbare Sitzung unabhängig davon. Letztendlich sollte sich jeder Verbandsvertreter bewusst sein, dass sie gewählte Vertreter der Interessen der Bürger sind und diese auch im Rahmen der Verbandsversammlung vertreten müssen.

Herr Grund wies darauf hin, dass bei Antragsstellungen auch die Auswirkungen auf das Gesamtregelwerk betrachtet werden müssen, die Formulierungen müssen daher durchgängig substantiiert sein.

Herr Diener sieht eine Einwohnerfragestunde als nicht geeignet an. Er wies darauf hin, dass Bürgerbeteiligung in einen Rahmen gebracht werden muss, der auch funktioniert.

Herr Schumacher stellte klar, dass sein Antrag klar formuliert ist und auch in die Geschäftsordnung gehört. Er äußerte weiterhin, dass es keinen Grund gibt, nicht über den Antrag abzustimmen.

Herr Witt äußerte seine Bedenken bezüglich der Rechtssicherheit des Antrages.

Herr Michalek bat um namentliche Abstimmung zum Antrag von Herrn Schumacher.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Witt, stellte den Antrag von Herrn Schumacher zur namentlichen Abstimmung.



Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen abgelehnt. Das Abstimmungsergebnis kann der Anlage 5 der Niederschrift entnommen werden.

Es erfolgte die Abstimmung zum Antrag von Herrn Witt, dass es in der nächsten Verbandsversammlung einen TOP geben wird, bei dem sich die Verbandsversammlung mit dem Thema Bürgersprechstunde auseinandersetzen wird.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Witt, stellte die Beschlussvorlage VV 6/24 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 6/24 wurde einstimmig angenommen (siehe Anlage 4).

zu TOP 11: Feststellung des Jahresabschlusses 2023 (Beschlussvorlage VV 7/24)

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Witt, erteilte Herrn Bromberger in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort, um die Beschlussvorlage VV 7/24 zu erläutern.

Herr Bromberger führte aus, dass die Erstellung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erfolgte und zu keinen Einwendungen geführt habe. Der diesbezügliche Prüfbericht wurde anschließend durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes am 04.09.2024 geprüft und als Beschlussempfehlung in die Verbandsversammlung eingebracht.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte der stellvertretende Vorsitzende, Herr Witt, die Beschlussvorlage VV 7/24 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 7/24 wurde einstimmig als Beschluss VV 7/24 angenommen (siehe Anlage 6).

Der Prüfbericht über den Jahresabschluss 2023 liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle vor.

zu TOP 12: Entlastung des Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden zum Jahresabschluss 2023 (Beschlussvorlage VV 8/24)

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte der stellvertretende Vorsitzende die Beschlussvorlage VV 8/24 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 8/24 wurde einstimmig als Beschluss VV 8/24 angenommen (siehe Anlage 7).



zu TOP 13: Sonstiges

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Witt, erteilte Herrn Seifert das Wort.

Herr Seifert gab einen kurzen Rückblick auf die beiden Informationsveranstaltungen für neue und alte Verbandsvertreterinnen und -vertreter am 5. und 12. November 2024 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes. Er hat die Veranstaltungen und die dort stattfindenden Diskussionen sehr positiv wahrgenommen und hofft, Vertrauen geschafft zu haben, gerade in Hinblick auf die weitere Bearbeitung der Teilfortschreibung Wind.

Des Weiteren gab Herr Seifert einen Ausblick auf die Termine der kommenden Verbandsversammlungen und deren Hauptinhalte:

62. öffentliche Verbandsversammlung: 24. März 2025

- Beschlussfassung zur Freigabe des Entwurfes der Teilfortschreibung Wind des RREP MS zur Beteiligung nach § 9 Absatz 2 ROG

63. öffentliche Verbandsversammlung: 07./14./21. Juli 2025

- der/die Vorsitzende und der/die 1. stellvertretende Vorsitzende werden gewählt

64. öffentliche Verbandsversammlung: 10. November 2025

- Beschluss zum Haushalt 2026

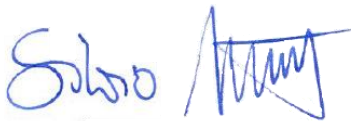
Des Weiteren wurde durch Herrn Seifert zur Form der Niederschrift informiert. Gemäß § 19 der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes ist die Niederschrift als „Beschlussprotokoll“ abzufassen. Bisher wurden Niederschriften immer sehr detailliert verfasst. Von Verbandsvertretern wurde der Wunsch nach einer kürzeren und ergebnisorientierten Form an die Geschäftsstelle herangetragen. Der Hinweis wird gern aufgegriffen. In Form einer Umfrage wird das Meinungsbild der Verbandsvertreter zu einer kürzeren Niederschrift abgefragt und auf der nächsten Verbandsversammlung dazu entschieden.

Zusätzlich wurde von einigen Verbandsvertretern der Wunsch geäußert von der bisher üblichen Sitzungszeit abzuweichen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beginnen. Herr Seifert legte dar, dass ein Blick in die anderen Planungsregionen einen unterschiedlichen Umgang mit den Sitzungszeiten zeigt. Die Geschäftsstelle schlägt dahingehend vor, ebenfalls das Meinungsbild via Umfrage zu ermitteln. Die neue reguläre Sitzungszeit wird dann anschließend mitgeteilt.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Witt, bittet um rege Beteiligung bei den Umfragen und dankt den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern sowie den Gästen der Verbandsversammlung für ihre Teilnahme und schloss die 61. Verbandsversammlung um 18:36 Uhr.

Neubrandenburg, den 17.12.2024





Silvio Witt
1. stellvertretender Vorsitzender



Yvonne Barkowski-Jeremies
Schriftführerin

Anlagen:

1. zu TOP 5: Beschluss VV 3/24
2. zu TOP 8: Beschluss VV 4/24
3. zu TOP 9: Beschluss VV 5/24
4. zu TOP 10: Beschluss VV 6/24
5. zu TOP 10: Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Norbert Schumacher
6. zu TOP 11: Beschluss VV 7/24
7. zu TOP 12: Beschluss VV 8/24

